

Flexible Beitragsgestaltung

Sie können die Beitragszahlung in der Höhe und in der Zahlweise flexibel gestalten.

Wandeln Sie zum Beispiel einen konstanten Monatsbetrag um oder verwenden Sie einmalige Sonderzahlungen zum Aufbau Ihrer betrieblichen Altersversorgung.

Fortführung Ihrer Versorgung

Im Falle eines Arbeitgeberwechsels können Sie Ihre BVV-Versorgung selbstverständlich über Ihren neuen Arbeitgeber fortsetzen oder mit eigenen Beiträgen weiterführen – ohne finanzielle Nachteile (wie beispielsweise Stornogebühren).

Rendite und Sicherheit

Mit rund 22 Milliarden Euro Kapitalanlagen ist der BVV Deutschlands größte Pensionskasse. Unsere sicherheitsorientierte Kapitalanlage garantiert Ihnen eine überdurchschnittliche und konstante Verzinsung Ihrer Beiträge.

Tests und Auszeichnungen

Unabhängige Institute erkennen in zahlreichen Pensionskassenvergleichen die guten Leistungen des BVV an:

- Finanztest Pensionskassenvergleich
11/2008, 5/2007, 10/2004
- ÖKO-TEST Pensionskassenvergleich
10/2008, 4/2005

Erfahren Sie mehr unter www.bvv.de/test

Ihre Vorteile im Überblick

- Steuerbegünstigte Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- Garantiertes lebenslanges Zusatzeinkommen
- Sicherheit und Erfahrung von der – gemessen am verwalteten Vermögen – größten Pensionskasse Deutschlands
- Hohe Garantieleistungen durch eine sehr günstige Kostenstruktur
 - Äußerst geringe Verwaltungskosten
 - Provisionsfreie, ungezillmerte Produkte
- Fortführung der Versorgung bei Arbeitgeberwechsel möglich

Kontakt

Sie haben die Möglichkeit, unter www.bvv.de/entgeltumwandlung

weitere Einzelheiten über dieses Thema sowie unsere Produkte zu erfahren und ein individuelles Angebot abzurufen.

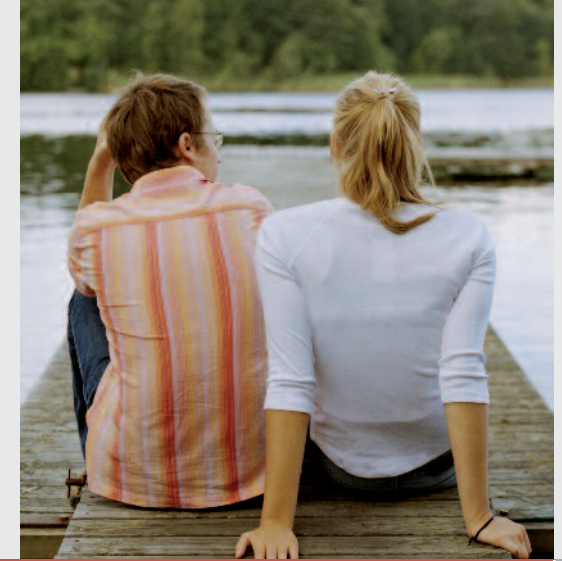
Ihre Fragen beantworten wir gern:

01805 / 90 80 70

(14 ct/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Minute aus Mobilfunknetzen)

oder
info@bvv.de

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin



Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten

Entgeltumwandlung beim BVV für Mitarbeiter von Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen

steuerbegünstigt vorsorgen
im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

BVV Altersvorsorge

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



Änderungen in der gesetzlichen Altersabsicherung

Dass die gesetzliche Absicherung für Sie nur noch eine Grund-sicherung bieten kann, wissen Sie längst. Insbesondere die „Rente mit 67“ wird von Rentenexperten als Rentenkürzung verstanden, da nur die wenigsten Arbeitnehmer bis zu diesem Lebensalter arbeiten werden.

Deshalb wird die zusätzliche Vorsorge – ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung – immer wichtiger.

Nutzen Sie jetzt die betriebliche Altersversorgung beim BVV, um Ihr Einkommen im Alter zu erhöhen.

Steuerbegünstigte Entgeltumwandlung

Über Ihren Arbeitgeber können Sie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (Entgeltumwandlung) eine steuerbegünstigte ergänzende Absicherung aufbauen.

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, künftig auf einen Teil Ihres Bruttogehaltes zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung zu verzichten. Der vereinbarte Umwandlungsbetrag fließt in voller Höhe als Beitrag an die BVV Pensionskasse.

Beiträge an eine Pensionskasse sind bis zu 4 Prozent der BBG* (2.688 Euro im Jahr 2012 oder 224 Euro monatlich) lohnsteuer- und sozialabgabenfrei.

Wenn Sie sich jetzt erstmalig für eine Entgeltumwandlung entscheiden, können Sie weitere 1.800 Euro pro Jahr steuerfrei aufwenden.

Entscheiden Sie sich für die Erhöhung einer bereits vor dem 1. Januar 2005 bestehenden Versorgungszusage, können Sie zusätzlich zu den genannten 2.688 Euro bis zu 1.752 Euro pro Jahr oder 146 Euro pro Monat **pauschal versteuert** aufwenden. Die Nutzung des zusätzlichen steuerfreien Beitrags in Höhe von jährlich 1.800 Euro ist in diesem Fall jedoch nicht möglich.

Steuer- und Sozialversicherungsvorteil

Da Sie den Beitrag aus Ihrem Bruttogehalt finanzieren, also vor dem Abzug von Steuer und Sozialversicherung, können Sie diese Abgaben bis zu 4 Prozent der BBG (2.688 Euro im Jahr 2012) sparen.

Beispiel steuerfreie Entgeltumwandlung

35-jähriger Arbeitnehmer, verheiratet, zwei Kinder, Steuerklasse IV, Bruttogehalt 4.000 Euro monatlich

	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung
Vorsorgebetrag	0,00 EUR	150,00 EUR
Lohnsteuer	769,66 EUR	718,25 EUR
Solidaritätszuschlag	31,15 EUR	28,57 EUR
SV-Beiträge (AN-Anteil)	802,95 EUR	786,00 EUR
Steuer- und SV-Vorteil	0,00 EUR	70,94 EUR
Nettogehalt	2.396,24 EUR	2.317,18 EUR
Nettobelastung	0,00 EUR	79,06 EUR

(Steuertabelle 2012, alle Werte monatlich)

Fazit

Durch die Finanzierung des Beitrages aus dem Bruttogehalt beträgt die tatsächliche **Nettobelastung** für einen monatlichen Beitrag in Höhe von 150 Euro in diesem Fall nur **79,06 Euro**.

Attraktives Beitrags-/Leistungsverhältnis

Investiert ein 35-jähriger Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2012 monatlich 150 Euro in die BVV Altersvorsorge (Tarif ARLEP/oG), erhält er mit 65 eine monatliche garantierte Rente von 293,06 Euro. Bei einer angenommenen Gesamtverzinsung von 4,2 Prozent wären es 435,19 Euro.

Besteuerung der Leistung

Die Versorgungsleistungen aus Ihrer steuerfreien Entgeltumwandlung werden erst bei Rentenbezug besteuert. Dabei ist die nachgelagerte Besteuerung aufgrund des Steuerstundungseffektes in der Ansparzeit sowie eines niedrigeren Steuersatzes im Rentenalter in der Regel vorteilhaft.

Wenn die spätere Rentenleistung auf pauschal besteuerten Beiträgen beruht, wird in diesem Fall der Ertragsanteil Ihrer Rente besteuert.

Ausgezeichnete Altersversorgung

Investieren Sie Ihren Umwandlungsbetrag in eine BVV-Versorgung. Wählen Sie Ihren Tarif:

BVV Altersvorsorge (Tarif ARLEP/oG)

Sichern Sie sich Ihren Lebensstandard mit einem zusätzlichen Einkommen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Bei Bedarf können Sie Ihre BVV-Rente vorziehen oder nach dem vollendeten 65. Lebensjahr in Anspruch nehmen, soweit Sie kein Erwerbseinkommen mehr erhalten.

BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (Tarif ARLEP/mGH)

Ergänzen Sie Ihre Altersvorsorge um eine Hinterbliebenenleistung:

Vor Rentenbeginn

Im Todesfall vor dem Erreichen des Rentenalters werden die bis dahin geleisteten Beitragszahlungen für eine sofort beginnende Hinterbliebenenrente verwendet.

Nach Rentenbeginn

Im Falle des Todes innerhalb von fünf Jahren nach Rentenbeginn wird die Altersrente in voller Höhe bis zum Ende der ersten fünf Rentenjahre an einen bezugsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.